

**Vorlage Nr. AS 083/13  
– zur Beschlussfassung (1. Lesung) –  
in der Sitzung des Akademischen Senats  
am 11. Juni 2013**

1. **Thema der Vorlage:** Beschlussfassung zur Fakultätsreform  
(Grundsatzbeschluss)
2. **Berichterstatter:** Der Präsident
3. **Beschlussentwurf:**
  - 3.1 Der Akademische Senat beschließt, an der Humboldt-Universität eine Fakultätsreform durchzuführen, die sich mit dem Ziel verbindet, den Fakultäten größere strategische Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, ihren Fächerzuschnitt neu zu definieren und die Steuerungsprozesse (Governance) zu modernisieren. Damit sollen mehr Flexibilität und Dynamik in die Zusammenarbeit der Disziplinen untereinander einfließen und Forschung wie Lehre stärker am wissenschaftlichen Gesamtprofil der Humboldt-Universität ausgerichtet werden.
  - 3.2 Der Akademische Senat beschließt in diesem Zusammenhang
    - a) die Einrichtung einer **Lebenswissenschaftlichen Fakultät** unter Einschluss von Biologie, Psychologie und Agrarwissenschaften auf dem Campus Nord;
    - b) die Einrichtung einer (zusammengefassten) **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** auf dem Campus Adlershof unter Einschluss der Institute für Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik;
    - c) die Einrichtung einer **Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät** durch den Zusammenschluss der Institute der bestehenden Philosophischen Fakultäten III und IV;
    - d) ein Moratorium für die künftige Einbettung der Fächer der **Philosophischen Fakultäten I und II**, der **Juristischen Fakultät**, der **Wirt-**

**schaftswissenschaftlichen Fakultät** sowie der **Theologischen Fakultät** gemäß Punkt 7 dieser Vorlage.

- e) den Auftrag an das Präsidium zu erteilen, bis spätestens Jahresende einen detaillierten **Umsetzungsplan** für diese Reformschritte auszuarbeiten, der
- die haushaltmäßigen Auswirkungen (nach temporären und dauerhaften Kosten),
  - den Personalbedarf (nach Soll und Ist),
  - Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen (Raumplanung mit Realisierungsschritten),
  - Vorschläge zur Synchronisation der Umsetzung der Fakultätsreform mit den 2014 anstehenden Fakultätsrats- und Dekanatswahlen und möglichen Übergangsregelungen in diesem Kontext,
  - eine Auflistung anzustrebender Änderungen im BerlHG, der Verfassung der HU, der LVVO sowie weiterer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften,
  - jeweils Exitpunkte für Modifikationen der Grundsatzbeschlüsse oder Nachjustierungen der Zeitplanungen für den Umsetzungsprozess

enthält.

- 3.3 Der Akademische Senat beschließt, die Neuformierung der **Lebenswissenschaftlichen Fakultät** am Campus Nord und der **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** in Adlershof bereits zum Wintersemester 2013/2014 zu vollziehen und beauftragt das Präsidium, unter enger Einbeziehung der beteiligten Gremien die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür kurzfristig zu schaffen.

Der AS beschließt, sofern der Umsetzungsplan dies zulässt, die Einrichtung der **Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät** zum Sommersemester 2014.

#### **4. Sachverhalt**

Am 14. Mai d.J. hat der Akademische Senat den Vorschlag des Präsidiums zur Neuordnung der Fakultäten im Rahmen der Fakultätsreform ausführlich beraten. Dabei wurden sowohl die neuen Fakultätsmodelle kritisch hinterfragt als auch offene Punkte, die bis zur Beschlussfassung konkretisiert werden sollten, benannt. Die diesbezügliche Beratungsvorlage bildet eine wesentliche Grundlage auch der jetzigen Befassung.

Die Diskussion wurde seitdem in Gesprächen des Präsidenten bzw. von Präsidiumsmitgliedern mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, der Sons-

tigen und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in der letzten Sitzung der Haushaltskommission intensiv fortgesetzt.

Insbesondere im Austausch mit den Mitgliedern der Haushaltskommission ist deutlich geworden, dass die haushaltsmäßigen Auswirkungen der erforderlichen personellen und sächlichen Ausstattung der Fakultäten und Dekanate genau errechnet und in Bezug auf ihre Konsequenzen erörtert werden müssen. Deshalb wird zum jetzigen Zeitpunkt zunächst eine **generelle Agenda** für die Fakultätsreform beschlossen, ehe im Rahmen der Umsetzungsplanung die einzelnen Reformschritte terminiert werden.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage (1. Lesung) wurde die Beratungsvorlage vom 14. Mai 2013 auf der Basis zahlreicher Gespräche weiterentwickelt. Diese Vorgehensweise bestimmt auch die Vorbereitung der zweiten Lesung der Vorlage im Akademischen Senat am 09.07.2013.

#### **4.1 Begründung und Prämissen**

##### **a) Zum Aufbau einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät am Campus Nord**

Die Einrichtung einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät aus den Fächern Biologie, Psychologie und den Agrarwissenschaften ist ein wesentlicher Schritt zur stärkern Profilbildung der Humboldt-Universität auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften. Damit entwickelt sich der Campus Nord verstärkt zu einem (inter-)nationalen Zentrum der lebenswissenschaftlichen Forschung – ergänzend zum in Gründung befindlichen **Berliner Institut für Gesundheitsforschung** (BIG) und dem im März d. J. eröffneten **Integrative Research Institute for the Life Sciences**. In diesem Kontext ist die Einrichtung einer starken Lebenswissenschaftlichen Fakultät, die auf Augenhöhe mit ihren außeruniversitären Partnern die biologische, biomedizinische, agrarwissenschaftliche und psychologische Forschung vorantreibt, notwendig. Dies ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung des Standorts Campus Nord.

Mit der neuen Lebenswissenschaftlichen Fakultät sollen Anreize für die Herausbildung sichtbarer Schwerpunktbereiche auch an den Grenzflächen der drei Fächergruppen am Standort gesetzt werden. Gleichzeitig sichert die interne Organisation in Schools (**School of Biological Sciences**, **School of Psychology** und **School of Agriculture**) das Lehrangebot und die Forschung in einer angemessenen disziplinären Breite ab. Dadurch wird nicht nur die Attraktivität der angebotenen Studiengänge in der Fakultät erhöht, sondern auch den spezifischen Fachkulturen der drei Disziplinen Rechnung getragen: die Gewährleistung der Lehrerausbildung in der Biologie und der Berufsausbildung in der Psychologie sowie die stärkere Profilierung der Agrarwissenschaften als Systemwissenschaft. Letzteres wird durch eine strukturelle Einbettung in die lebenswissenschaftlichen Kerngebiete bei gleichzeitiger

Öffnung der ökonomisch-sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Agrarwissenschaften sowohl in Richtung Bio- und Lebenswissenschaften als auch in Richtung Wirtschaftswissenschaften (u. a. durch Zweitmitgliedschaften in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) erreicht.

**b) Zur Einrichtung einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Adlershof**

Die Naturwissenschaften sind neben einer effektiven Koordination ihrer Ressourcen auf interne und externe Kooperationsplattformen angewiesen, die zugleich stabile Partnerschaften zu außeruniversitären Forschungspartnern und technologieorientierten Unternehmen (auf dem Campus Adlershof) ermöglichen. Hierfür ist eine konzentrierte und effektive Handhabung ihrer akademischen und administrativen Belange sowie des Investitionsgeschehens auf dem Campus Adlershof unerlässlich. Dieser Standort im Herzen eines überregional bedeutsamen Technologieparks bedarf einer sichtbaren Stärkung durch Bündelung seiner akademischen Strukturen auf Augenhöhe zu den außeruniversitären Partnerinstituten sowie Unternehmen vor Ort. Es ist wichtig, dass die Interessen der Humboldt-Universität am Standort Adlershof mit *einer* starken Stimme vertreten werden. Mit der Konzentration von Mathematik und Informatik, Chemie, Physik und Geografie in einer Fakultät verbindet sich die Erwartung von Synergien in der Forschungsorganisation, einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit, einer effektiven Verwaltung und öffentlichen Sichtbarkeit. Insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungsstrategie der fünf Institute mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Campus ist zukunftsweisend für den Standort Adlershof.

**c) Zur Zusammenfassung der bisherigen Philosophischen Fakultäten III und IV zu einer Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

Mit der Schaffung einer Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät aus den Instituten der bisherigen Philosophischen Fakultäten III und IV werden die traditionellen interdisziplinären Kooperationsbezüge zwischen diesen Instituten gestärkt. Dem sozialwissenschaftlichen Paradigma der Erziehungs-, Sport- und Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität wird durch ihre neue organisatorische Verankerung nicht nur Rechnung getragen, sondern es bekräftigt die hohe fachliche Konsistenz der Kultur- und Sozialwissenschaften an der HU. Gleichzeitig ermöglicht die neue Einbindung der drei genannten Fächer an die Kulturwissenschaften regelmäßige disziplinübergreifende Begegnungen über die gesamte Fakultät hinweg und damit eine bessere Ausnutzung des Forschungspotenzials aller beteiligten Fächer.

Wichtig sind dabei auch Querbezüge zu den sozialwissenschaftlichen Implikationen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Theologie. Dafür müssen neue Formen fakultätsübergreifender Zusammenarbeit entwickelt

werden, die auch die Medizin und die Naturwissenschaften einschließen (siehe Abschnitt 5).

**d) Zur Zusammenfassung der bisherigen Philosophischen Fakultäten I und II zu einer Philosophisch-Philologischen Fakultät**

Dieses Vorhaben wird bis zur Findung eines Integrationsmodells für die Theologische Fakultät ausgesetzt. Die inhaltliche Begründung aus der Beratungsvorlage vom 14. Mai 2013 gilt fort.

Gegen den Vorschlag gab es von Seiten der betreffenden Fakultäten erhebliche Vorbehalte. Sie beziehen sich vor allem auf die Größe der neuen Fakultät, die Gleichzeitigkeit von Fakultäts- und Verwaltungsreform sowie die jeweils als gegeben angesehene Konsistenz in der Zusammensetzung der Philosophischen Fakultäten I und II (siehe auch Anmerkung unter Punkt 7).

#### **4.2 Die Rolle der IRIs im künftigen Fakultätsgefüge**

Mit dem modifizierten Fakultätenprofil und -zuschnitt erweitert sich auch das bisherige Verständnis der **Integrative Research Institutes** (IRIs). In konzeptioneller Hinsicht stehen IRIs wie bisher für exzellente Forschungsstrukturen, die unterschiedliche Disziplinen innerhalb der Humboldt-Universität mit national und international herausragenden außeruniversitären Institutionen in der Forschung und in der Nachwuchsförderung verbinden. Ihre fakultätsübergreifenden Funktionen allerdings variieren stärker als zuvor.

Das **IRIS Adlershof**, mit seinen beiden inhaltlichen Foci auf hybride Materialien und auf mathematische Physik, verknüpft vor allem die Disziplinen Physik, Chemie, Mathematik und Informatik, die nach dem hier vorliegenden Vorschlag eines neuen Fakultätszuschnittes fortan primär *innerhalb einer* Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt sein werden. Von dieser starken disziplinübergreifenden Position in der Fakultät aus wirkt das IRIS zugleich als Brückenpfeiler zu außeruniversitären Partnerinstitutionen in Adlershof und darüber hinaus. Damit kommt dem IRIS Adlershof eine zentrale Rolle bei der angestrebten Optimierung der inhaltlichen Zusammenarbeit innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Verbesserung der Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen zu.

In ähnlicher Weise verbindet das **IRI Lebenswissenschaften** mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten Systembiologie und Theoretische Biologie, Neurowissenschaften sowie Infektionsbiologie und Immunologie die Disziplinen der neu geschaffenen Fakultät für Lebenswissenschaften und vernetzt darüber hinaus die universitäre Forschung mit der Forschung seiner Kooperationspartner an der Charite, am MDC und dem neu gegründeten BIG. Zugleich verlangen gerade die biowissenschaftlich orientierten Lebenswissenschaften eine enge Zusammenarbeit zu den übrigen Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und der Physik, in Adlershof. Zunehmend aber gilt dasselbe für geistes- und sozialwissenschaftliche, aber auch ökonomische

mische und rechtliche Perspektiven der Lebenswissenschaften. Insofern schlägt das IRI Lebenswissenschaften ungeachtet seiner innerfakultären Kooperationsbezüge auch vielfältige fakultätsübergreifende Brücken in relevante Grundlagen- und Nachbardisziplinen seines wissenschaftlichen Profils. Das IRI Lebenswissenschaften erhöht damit die inhaltliche Kohärenz sowohl der neuen Fakultät als auch benachbarter Universitätsfakultäten und die Vernetzung mit wichtigen nationalen und internationalen Partnerinstitutionen.

Dies gilt in besonderer Weise auch für das **IRI THESys** (Transformations of Human-Environment Systems), dessen Schwerpunkte in der Erforschung von Land- und Ressourcennutzung, Prozessen der Urbanisierung im 21. Jahrhundert, Auswirkungen des Klimawandels sowie intra- und intergenerationeller Umweltgerechtigkeit liegen. Es fördert die fakultäts- und standortübergreifende Forschung in diesen Bereichen innerhalb der HU und ist zugleich national wie international hervorragend vernetzt. So verbindet das IRI THESys die HU mit dem PIK, dem GFZ Potsdam und anderen überregional herausragenden Forschungsinstitutionen.

### 4.3 Umsetzung

Mit dem Beschluss über das veränderte Funktionsprofil aller Fakultäten der Humboldt-Universität sowie die Einrichtung der neuen Fakultäten wird die Umsetzung des Reformvorhabens in drei Stufen initiiert, die zum Teil zeitlich parallel verlaufen.

In einer **ersten Stufe** wird die Einrichtung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorbereitet und vollzogen. Damit soll zum Einen der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, sich rasch am Campus Nord mit einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu positionieren; zum Anderen können so sämtliche mathematisch-naturwissenschaftliche Einheiten der HU parallel in neue Fakultätsstrukturen überführt werden.

In einer **zweiten Stufe** wird die Errichtung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vollzogen. Die künftige Einbettung der Disziplinen der Philosophischen Fakultäten I und II bleibt dagegen so lange offen, bis ein Integrationsmodell für die Theologische Fakultät vorliegt (s. o.).

Abschließend (oder ggf. parallel dazu) wird in einer **dritten Stufe** der Fakultätsreform erörtert und entschieden, wie die drei Fakultäten, die zunächst in ihrem derzeitigen Zuschnitt verbleiben, transformiert und an das neue Funktionsprofil der Fakultäten der Humboldt-Universität angeglichen werden können.

Alle Stufen beinhalten im Wesentlichen dieselben Elemente, die idealtypisch in ähnlicher Reihenfolge durchgeführt werden sollten. Eine detaillierte Übersicht der Umsetzungsplanung wird zur Beschlussfassung am 9. Juli d. J. vorgelegt. Hier werden die übergeordneten Elemente nur im Überblick dargestellt:

- Meilenstein 1: Beschlussfassung zur Fakultätsreform in den Universitätsgremien
- Meilenstein 2: Entwicklung eines Planungsmodells zur Umsetzung der einzelnen Stufen der Fakultätsreform

Zur Umsetzung des universitätsweiten Reformprozesses wird eine Organisationsstruktur etabliert, die der Transparenz der Umsetzung dient und die Partizipation aller relevanten Akteure sicherstellt. Hierzu gehören u.a. die Erarbeitung eines detaillierten Umsetzungsplans, der regelmäßige Austausch der Verwaltungs- und Abteilungsleiterinnen und -leiter, ggf. die Begleitung des Prozesses durch externe Expertise in der Organisationsentwicklung sowie regelmäßige Informationen für die Universitätsöffentlichkeit über den Stand des Reformprozesses.

- Meilenstein 3: Inhaltliche Vorbereitung der Errichtung – Leitbildentwicklung und Entscheidung über die interne Governance sowie Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Präsidium

Das wissenschaftliche Profil der neuen Fakultäten soll von den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Fächer, die künftig eine Fakultät bilden, in Form eines Leitbilds gemeinsam entwickelt werden. Exemplarisch ist hier das ursprünglich von der Biologie und Psychologie erstellte Leitbild für die Lebenswissenschaftliche Fakultät vom März d. J. zu nennen. Die Leitbilder der zukünftigen Fakultäten werden auch erste Grundsätze der internen Governance enthalten, die in einem nächsten Schritt und auf Wunsch mit Begleitung einer externen Organisationsberatung weiterentwickelt und konkretisiert werden. Die Fakultäten sind gemäß der Verfassung der HU weitgehend frei in ihrer Entscheidung über ihre Untergliederungen. Gleichwohl soll die interne Governance das Reformziel der Stärkung der Ebene der Fakultäten widerspiegeln und ermöglichen.

- Meilenstein 4: Festlegung der personellen Ausstattung der Dekanate<sup>1</sup>

Parallel zu diesem Prozess wird die personelle Ausstattung der neuen Fakultäten mittels des Parametermodells ermittelt. Auf Grundlage der Personalstruktur in den bestehenden Dekanaten werden die Umsetzung des vorhandenen Personals, der ggf. auftretenden Weiterbildungsbedarf und ggf. der Umfang möglicher Neueinstellungen bestimmt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den bestehenden Dekanaten.

- Meilenstein 5: Gründung der Fakultät durch die Wahl des Fakultätsrates und der Dekanate

Die Wahlen zu den Fakultätsräten werden zentral organisiert; die nächsten Wahlen finden turnusgemäß Ende Januar 2014 für alle Fakultäten gleichzeitig statt (die genaue Terminfestlegung erfolgt im Oktober d. J.). Im Rahmen sei-

---

<sup>1</sup> Unter „Dekanat“ werden hier sowohl die Dekanatsämter und dazugehörigen Referentenpositionen wie auch die darunterliegende Verwaltungsstruktur verstanden.

ner konstituierenden Sitzung am Ende des Wintersemesters 2014 wählt jeder Fakultätsrat die Dekanin bzw. den Dekan der neuen Fakultät sowie die Prodekaninnen bzw. Prodekane. Diese nehmen ihre Arbeit spätestens zum 1. April 2014 auf.

Es wird angestrebt, die Lebenswissenschaftliche Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät bereits zum WS 2013/14 einzurichten. Die Gründung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät soll mit der laufenden Wahlperiode formal abgeschlossen werden. Spätestens mit den Wahlen Ende Januar 2014 wären die Fakultätsräte dieser neuen Fakultäten zu bestimmen.

Sollte sich dieser Zeitplan als nicht haltbar erweisen, müssten sich die neu gewählten Fakultätsräte der betreffenden Fakultäten im Sommersemester wieder auflösen, so dass Anfang Juli 2014 erneut Gremienwahlen durchgeführt werden. Die Wahlperioden können anschließend durch eine (weitere) vorzeitige Auflösung des Fakultätsrats im Januar 2016 wieder angepasst werden.

- Meilenstein 6: Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät (z. T. parallel mit den vorgenannten Meilensteinen)

Mit den Gremien der neu gegründeten Fakultäten wird das Präsidium Zielvereinbarungen abschließen, die bereits im Prozess der Einrichtung vorbereitet wurden. Mit diesen werden die wesentlichen Entwicklungsschritte in Lehre, Forschung und Administration festgelegt; es erfolgt damit u. a. eine Absicherung der „kleinen Fächer“.

- Meilenstein 7: Administrativer Umsetzungsprozess innerhalb der Fakultäten

Die Sondierung des administrativen Umsetzungsprozesses hat bereits vor einigen Monaten und in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungsleiterinnen und -leitern der bestehenden Fakultäten begonnen. Mit der Gründung der Fakultät werden alle notwendigen Transfermaßnahmen in Studium und Lehre, Promotion und Nachwuchsförderung, Personal, Haushalt und Drittmittel umgesetzt (Bsp.: Anpassung der Ordnungen, Zuteilung neuer OKZ etc.).

## **5. Haushaltmäßige Auswirkungen der Fakultätsreform**

Das Präsidium wird beauftragt – gemäß Beschlussvorschlag 3.2 e) – eine detaillierte Planung der temporären und dauerhaften Kosten inkl. der Planung der personellen Ausstattung je Fakultät zu erarbeiten und dem AS spätestens bis Dezember d. J. für alle Fakultäten vorzulegen. Die entsprechenden Angaben für die Lebenswissenschaftliche und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät müssen gemäß des oben dargestellten Vorgehens bereits vor Beginn des Wintersemesters 2013/14 vorliegen.



## 6. Offene Fragen

Die neuen, größeren Fakultäten erfordern eine neue Governancestruktur. Dazu wäre eine die vom BerlHG vorgegebenen zwei Jahre überschreitende Amtszeit der Dekanatswahlämter hilfreich. Das Präsidium wird sich beim politischen Senat für eine entsprechende Anpassung des § 49 Abs. 1 BerlHG einsetzen. Bis es zu einer solchen Gesetzesnovelle kommt, könnte die Kontinuität in den Dekanaten dadurch erhöht werden, dass die Dekaninnen und Dekane sich grundsätzlich bereit erklären, wenigstens zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten zu absolvieren – sofern der zuständige Fakultätsrat sie nach Ablauf der ersten Amtszeit wiederwählt.

Auch die Verfassung der HU muss zur Umsetzung der neuen Governancestrukturen insbesondere in den §§ 15, 18 bis 20 angepasst werden. Das Präsidium wird dazu im Wintersemester 2013/2014 gemeinsam mit den Fakultätsverwaltungen einen ersten Vorschlag ausarbeiten, der dem Konzil im Sommersemester 2014 vorgelegt wird.

Der gewiss deutlich größere Zeitaufwand des Amtes einer (Pro-)Dekanin/eines (Pro-)Dekans einer Fakultät nach dem oben beschriebenen Neuzuschnitt macht eine weitergehende Entlastung von anderen Dienstpflichten erforderlich als bisher. Das Präsidium wird sich deshalb mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft darüber abstimmen, wie die Lehrverpflichtung der neuen (Pro-)Dekaninnen/(Pro-)Dekane auf bis zu 2 SWS verringert und ihnen zusätzlich im Anschluss an die Amtszeit bis zu zwei „Freisemester“ gewährt werden können.

## 7. Programmatischer Ausblick

Die Fakultätsreform ist eines der weitreichendsten Reformvorhaben der Humboldt-Universität seit der deutschen Wiedervereinigung. Auch nach ihrer Umsetzung bleiben jedoch Desiderata in ihrem Fächerzuschnitt bestehen, die weiterer Diskussionen und Überlegungen bedürfen. Ohnehin lassen sich die strukturellen Koordinaten einer Universität nicht dauerhaft festschreiben, sondern bedürfen entlang aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft einer permanenten kritischen Reflexion und Veränderung.

In diesem Sinne schließt diese Vorlage mit einem **programmatischen Ausblick** auf mögliche Impulse zur mittelfristigen Ergänzung bzw. Weiterentwicklung der jetzt zu beschließenden Fakultätsstruktur. Hierzu gehört insbesondere die Frage nach der Zukunft der verbleibenden „Monofakultäten“:

- Bezüglich der **Theologie** ist zu erörtern, unter welchen Prämissen sie aus ihrer gegenwärtig relativ isolierten Stellung stärker in das universitäre Gesamtgeschehen integriert werden kann. Eine Möglichkeit bestünde darin, sie unter ein Dach mit der Philosophie und der Geschichte zu stellen. Hierzu wäre ggf. ein Einvernehmen über eine Anpassung des Staatskirchenvertrages

mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz herzustellen.

- Bezüglich der **Rechts- und Wirtschaftswissenschaften** ist zu erörtern, ob sie zu einer Staatswissenschaftlichen Fakultät zusammengefasst werden sollten. Hierfür sprechen mehrere gute Gründe der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Erschließung von Synergien auch bzgl. der Governance.

Anmerkung:

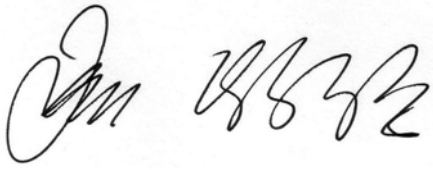
Dieser Programmatistische Ausblick korrespondiert mit ersten Diskussionsergebnissen zur Fakultätsreform aus dem Kuratorium. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 24. Mai d. J. festgestellt, dass ihm die Reform insgesamt nicht weit genug geht. Es bezeichnete die Nichtberücksichtigung mehrerer Fakultäten im Neuzuschnitt der Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) als nicht konsequent und gab die Empfehlung, diese Fakultäten in einen fortzuschreibenden Reformprozess einzubeziehen. Dies entspricht auch Hinweisen u. a. der Sprecher der Professorengruppen der Universität. Im Einzelnen wurde erörtert,

- die Theologie aus ihrer isolierten Stellung herauszuführen und vorzugsweise unter ein Dach mit der Philosophie und der Geschichte zu stellen;
- die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu einer Staatswissenschaftlichen Fakultät zusammenzulegen;
- die Agrarwissenschaften entweder so umzugestalten, dass auch ihre wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Teilgebiete sinnvoll in die Lebenswissenschaften integrierbar sind oder alternativ mit der Freien Universität über die Zukunft der Agrarwissenschaften zu verhandeln, um sie dort mit den entsprechenden Fächern, insbesondere der Veterinärmedizin, zu vereinigen (ein solcher Weg würde zwar den Verlust der Agrarwissenschaften an der HU bedeuten, für den Berliner Raum aber die Möglichkeit einer hinreichend starken agrarwissenschaftlichen Einheit für die Zukunft eröffnen).

Daneben hat das Kuratorium gegenüber den Philosophischen Fakultäten I und II zum Ausdruck gebracht, dass plausible und im Vergleich zu den Philosophischen Fakultäten III und IV singuläre Gründe darzulegen sind, die der vom Präsidenten vorgeschlagenen Zusammenlegung zu einer Philosophisch-Philologischen Fakultät unabweisbar entgegenstehen.

**7. Rechtsgrundlage:**

§ 5 Abs. 1 a) Nr. 2 Verfassung HU

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JH Olbertz', written over a light grey rectangular background.

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz  
Präsident

**Anlagen**

Anlage 1: Beratungsvorlage zur Fakultätsreform für die Sitzung des Akademischen Senats am 14.05.2013

Anlage 2: Neue Fakultätsstruktur – Kennzahlen